

## Hygieneplan für Schülerinnen und Schüler des CAG

Deine Gesundheit und die deiner Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten, solange die Pandemie-Situation im Land besteht:

### I. Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln

1. Halte die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln ein.  
([http://www.drachensee.de/fileadmin/user\\_upload/drachensee/News/Corona/Infektionsschutz\\_Metacom.pdf](http://www.drachensee.de/fileadmin/user_upload/drachensee/News/Corona/Infektionsschutz_Metacom.pdf) oder [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
2. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
3. Zu den Risikofaktoren bzw. -gruppen zählen
  - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
  - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Patienten mit einer Krebserkrankung
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Wenn du einer der o.g. Risikogruppen angehörst oder mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft lebst, kannst du auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen. Melde dich hierzu umgehend bei der Klassenleitung. Im Rahmen des Lernens zu Hause wirst du mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt. Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich.

4. Beachte die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Schulweg („Maskenpflicht in Bussen und Bahnen zum 27.04.2020“), am Fahrradstand und in der Schule.
5. Halte mindestens **1,50 m Abstand zu Personen** ein.
6. Das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist während der Pausen, der Toilettengänge und der sonstigen Nutzung der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten der Schule (z. B. Flure) **drin-**

**gend empfohlen.** Diese sind selbst mitzubringen, hygienisch zu behandeln und täglich zu wechseln (s. <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/?id=2357> ; Stichwort: Mund-Nasen-Schutz)

7. **Desinfiziere deine Hände vor dem erstmaligen Betreten** des Schulgebäudes an den bereitstehenden Desinfektionsspendern vor den Eingängen.

**Wasche deine Hände** nach dem Husten oder Niesen und nach dem Toilettengang für 20 – 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

8. Du erfährst deinen Klassenraum per E-Mail und/oder über die Homepage. Begib dich nach dem Betreten des Schulgebäudes unter Beachtung der Wegführung (s. II) umgehend zu dem für dich vorgesehenen Klassenraum! Ein Lehrer ist bereits anwesend. Die Tischanordnung und der Sitzplan müssen zwingend eingehalten werden, da die Dokumentation hierüber dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden muss. Tausche kein Material mit anderen. Sorge innerhalb der Klasse dafür, dass mehrmals täglich (mind. alle 45 Minuten) für mehrere Minuten über das vollständig geöffnete Fenster gelüftet wird.

9. Die eigentlichen Unterrichtszeiten bleiben unverändert. Aufgrund der veränderten Pausenregelung verkürzt sich die zweite Doppelstunde um zehn Minuten (s. I.10)

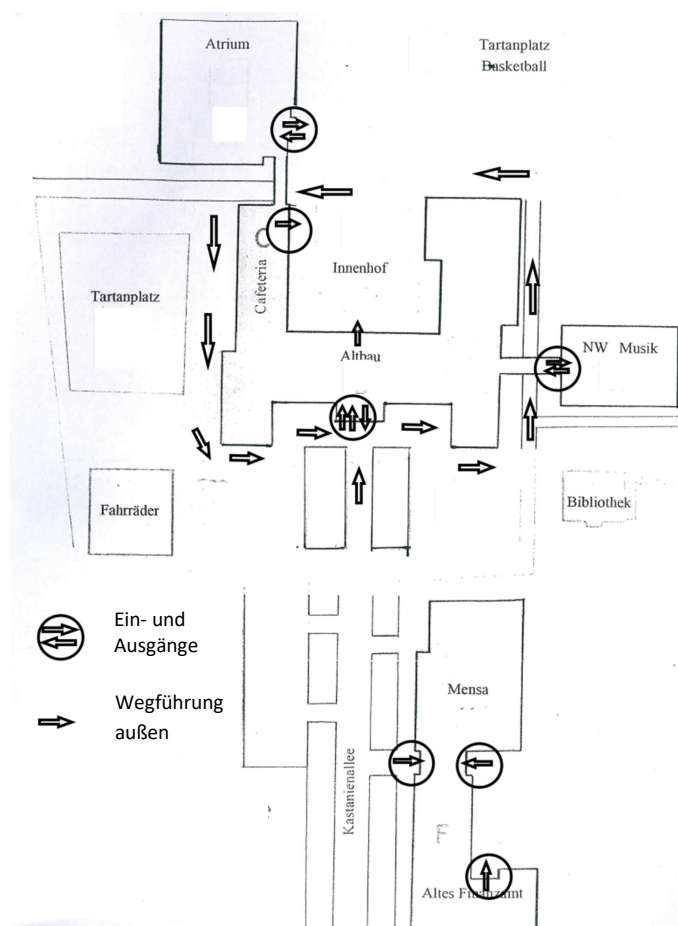
10. Pausenregelungen

in den Jahrgängen 5-11	im Jahrgang 12
<p>Die Pausen werden anders geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>In den regulären Pausen</b> (von 9.30 – 9.50 Uhr sowie von 11.20 – 11.40 Uhr) <b>bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum auf ihren Plätzen.</b> Toilettengänge während dieser Zeit sollen die Ausnahme sein. Fluraufsichten kontrollieren die Einhaltung der Regelungen.</li> <li>• In der 3./4. Stunde findet in Absprache mit den Fachlehrern eine zehnmütige Pause im Freien statt. Es gelten die in II. aufgezeigten Pausenbereiche. Bei Regen wird die Pause im Klassenzimmer gemacht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von 9.30 – 9.50 Uhr sowie von 11.20 – 11.40 Uhr sind die Pausenzeiten vorgesehen, in denen auch der Raumwechsel stattfindet.</li> <li>• Die Fachräume der nachfolgenden Stunden sollen in den Pausen bereits aufgesucht werden. Falls eine kurze Pause im Freien erforderlich ist, gelten die in II angegebenen Pausenaufenthaltsbereiche der jeweiligen Trakte</li> <li>• Die Wegführung ist zu beachten.</li> <li>• Abwesenheiten der Lehrkräfte werden im Vertretungsplan mit „Selbstlernen“ angezeigt. Hierfür findet keine Betreuung statt. Für Freistunden können Teile der Mensa genutzt werden. Bei Aufenthalt in der Mensa ist ein Sitzplan anzufertigen und bei der Aufsicht abzugeben.</li> </ul>

11. **Toilettengänge** werden während des ganzen Vormittags vornehmlich im Unterricht ermöglicht. Hierzu gilt es Folgendes zu beachten:

- Die maximale Personenanzahl für den Toilettenraum ist unter Wahrung der Abstandsregel einzuhalten (s. Aushang vor den entsprechenden Eingängen).
  - Sollte der WC-Raum von der maximalen Personenanzahl besetzt sein, ist an den Markierungen auf dem Flur zu warten.
12. Bringe dir deine Verpflegung selbst mit; die Cafeteria ist bis auf Weiteres geschlossen!
  13. Die Mensa kann ausschließlich zur Notbetreuung sowie vom Jahrgang 12 in Freistunden genutzt werden.
  14. Der Klassenbuchdienst entfällt für die Klassenbuchführer bis zu den Sommerferien.
  15. Verlasse nach Schulschluss unverzüglich einzeln, nicht in Kleingruppen das Schulgelände.
  16. Das Betreten des Sekretariats ist nur in dringenden Fällen erlaubt (z. B. bei Aufsuchen des Krankenzimmers)! Vor dem Lehrerzimmer ist kein Aufenthalt gestattet!

## II. Pausenbereiche und Wegführung auf dem Schulgelände



Es gilt die eingezeichnete Wegführung für die Außenanlagen. Beachtet im Gebäude die markierten Laufwege (Video unter [www.c-a-g.de](http://www.c-a-g.de)). Die Brücke zu den Naturwissenschaften ist gesperrt. Für die andere Brücke gilt das Prinzip der Einbahnstraße: Diese Brücke kann nur vom Atrium aus in Richtung Hauptgebäude begangen werden. Es ergeben sich Umwege, die aber eurer Sicherheit dienen – jeder von euch, der gezielt und umsichtig im Gebäude handelt, schützt sich und alle anderen Personen!

**In einer ernststen Notfallsituation (z. B. Brandfall) ist den ausgewiesenen Fluchtwegen zu folgen. Die neue Wegführung wird dann außer Kraft gesetzt.**

In der zehnminütigen Pause der 3./4. Stunde sind folgende Aufenthaltsbereiche vorgesehen:

Klassenträume im Trakt	Vorgesehene Toiletten	Pausenaufenthaltsbereich
Atrium (Bereich B)	Atrium (Bereich B)	Kletterspinne und Tartanplatz
Hauptgebäude (Bereich A)	Innenhof (Bereich A)	Innenhof , Tartanplatz Basketball
Naturwissenschaft (Bereich C)	Naturwissenschaft (Bereich C)	Grünes Klassenzimmer, Bibliotheksgarten
Finanzamt (Bereich D)	Finanzamt (Bereich D)	Hauptportal

### **III. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wir alle wissen, dass diese Maßnahmen ungewöhnlich und zum Teil mit großen Umstellungen verbunden sind. Dennoch müssen wir alle Maßnahmen zu unserem eigenen Schutz umsetzen! Bitte geht davon aus, dass der Hygieneplan von Zeit zu Zeit aktualisiert und den neuen Erfordernissen angepasst wird.

Bezüge:

- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand 23.4.2020)
- Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die besonderen Schutz bedürfen (Stand 24.4.2020)
- Rundverfügung 12/2020 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der Fassung der Änderungsverordnung vom 24.04.2020